

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 5 (1872)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 24. August.

1872.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Geschichte und Organisation der Primarschule in Frankreich.

Unter dem Titel: „Ueber den Unterricht des Volkes im 19. Jahrhundert“ ist schon vor längerer Zeit in der „Revue des deux Mondes“ eine Serie von Artikeln erschienen, die sich zum Zweck gesetzt haben, den Franzosen mittelst Vergleichung der Schulzustände sämtlicher Länder Europas und Amerikas die Nützlichkeit und Dringlichkeit des Schulzwanges darzuthun. Geschichte und Organisation der französischen Volksschule sind in diesen Artikeln mit eben so großer Offenheit als Gründlichkeit dargelegt und ich bin überzeugt, daß ein kurzes Resümee derselben den Lesern des „Schulblattes“ ein richtiges Bild der Schulzustände Frankreichs zu geben vermag.

In Frankreich war der Unterricht des Volkes im Mittelalter gleich Null. Die Konzilien von Latran von 1179 und 1215 verordneten zwar, daß unter Aufsicht eines Geistlichen bei jeder Kathedrale eine sog. Kathedralschule errichtet werde; aber erstens waren diese Kathedralschulen sehr dünn gesät, und zweitens beschränkte man sich in denselben auf das Einüben kirchlicher Gesänge und einiger Ceremonien beim Gottesdienst. Mit der Reformation erwuchs das Bedürfnis, wenigstens den Glauben und die Bibel lesen zu können und selbst die Theile des Reiches, welche dieselbe von der Hand wiesen, glaubten sich durch Errichtung von Schulen aus ihrer ewigen Unwissenheit heraus arbeiten zu sollen. — Die Reichsversammlungen von Orleans im Jahr 1560 und Blois 1576 und 1588 machten den König auf den Mangel an Schulen aufmerksam. Der Adel selbst proponirte, von den fetten Pfändern jedes Dorfes einen Theil zur Anstellung von *pedagogus et gens letrés* zu verwenden, welche die armen Kinder in der Religion, der Moral und andern nützlichen Kenntnissen zu unterrichten hätten. Hiegegen sträubte sich der Klerus, indem er darin einen Eingriff in seine Allgewalt sah; und als Karl IX. 1563 seinen Willen durchsetzen wollte, stieß er bald auf solchen Widerstand, daß er für gut fand, der Geistlichkeit das Feld zu räumen. Heinrich IV. begünstigte durch das Edikt von Nantes den Protestantismus, „den Träger der Kultur“, aber für das eigentliche Schulwesen geschah nicht viel. Durch die langen Kriege Louis XIV. und die Misere des 18. Jahrhunderts wurde die Lage der niederen Volksschichten immer trauriger. Niedergeschmettert durch Krieg und Hungernoth, durch Krankheit und unerträgliche Abgaben hatten sie kaum das trockene Brod; wie hätten sie daran denken können, sich zu unterrichten? — Ein Stern schien in diese dunkle Zeit. Was die hohe Geistlichkeit in ihrer Faulheit, Sittenlosigkeit und Unwissenheit vernachlässigte, das griff mit kühner Hand ein Stiftsherr von Rheims, Jean Baptiste de la Salle, an. Er gründete im Jahr 1679

das Institut der Brüder christlicher Schulen. Bei seinem Tode 1719 leitete das Institut die Schulen von acht Diözesen, und im Jahr 1789 unterrichteten die Brüder 30,000 Kinder. Es kam die Revolution. Die Männer derselben sahen ein, daß eine freie Demokratie nur für ein gebildetes Volk Sinn habe. Sämmtliche drei revolutionäre Versammlungen bis 1795 beschäftigten sich mit der Frage des allgemeinen Volksunterrichtes, und drei eminente Geister waren es, welche Gesetze über die Organisation derselben hinterbrachten. Talleyrand, Condorcet und Daunou. Sowohl Talleyrand als Condorcet verlangten unentgeltliche Einführung des Unterrichtes für alle Stände, und Letzterer legte folgende bezügliche Gesetzesbestimmungen vor:

- 1) Auf je tausend Einwohner des Reiches kommt wenigstens eine Elementarschule, welche sich in eine Knabenklasse mit einem Lehrer und eine Mädchenklasse mit einer Lehrerin trennt.
- 2) Die Besoldung des Lehrers wie der Lehrerin beträgt wenigstens 1200 Franken.
- 3) Die Unwissenheit hat den Entzug der bürgerlichen Rechte zur Folge.

Nach Daunou, der in den letzten Jahren der Republik, wo die Spannkraft schon bedeutend nachgelassen hatte, am Ruder war, hatte der Staat bloß noch für die Schulhäuser, die Gemeinden für das Uebrige zu sorgen. Besoldungsminimum war keines festgesetzt. Der Lehrer sollte durch die departementale Autorität gewählt und durch die communale überwacht werden. Alle diese Gesetzesvorschläge sind für Frankreich Momente aus schönerer Zeit, aber zur Ausführung kamen sie in keiner einzigen Schule.

Es ist eben viel leichter (sagt unser Franzose im Jahr 1865) eine Armee von Soldaten zu schaffen und den äußeren Feind zu schlagen, als ein Korps von Lehrern und den größten Feind im Innern, die Unwissenheit, niederzuschlagen.

Das erste Kaiserreich sorgte wohl für das Sekundarschulwesen, aber für die Primarschulen geschah fast nichts. Die Gemeinde unterhielt alle in die Schule. Je der fünfte Platz war frei. Ein einziges Mal wurden Fr. 4250, sage viertausend zweihundert und fünfzig Franken, für die Primarschulen auf's Budget genommen.

Unter der Restauration wurden in jeder Gemeinde Schulkommissionen eingesetzt, in welcher natürlich die Geistlichkeit dominirte. In der Ordonnanz vom 29. Februar steht der Artikel:

Alle Bedürftigen erhalten unentgeltlichen Unterricht. Vermögliche bezahlen ein Schulgeld. Dieser Artikel wurde deshalb nicht erefutirt, weil — kein Schulfond da war. So blieben auch während der Restaurationsperiode die Primarschulen in einem kläglichen Zustande. In einem Circular vom

20. Januar 1830 an die Schulvorsteher sagt De Guernon-Ranville, der letzte Minister der Erziehung unter Karl X.: „Die Primarschulen fehlen oder zerfallen. Die bedürftigen Eltern schaffen ihren Kindern die nöthigen Lehrmittel nicht an. Die noch ärmern Lehrer vegetiren péniblement und sind den größten Entbehrungen ausgejezt. Das ist das traurige Bild, welches seit Langem unsere Primarschulen darbieten.“ De Guernon hatte indeß den Willen, den Schulen aufzuhelfen, und er erließ deshalb am 14. Februar, am Vorabend seines Sturzes, eine Ordonnanz, worin er jede Gemeinde verpflichtete, eine Schule zu halten und den Lehrer anständig zu besolden. War eine Gemeinde zu arm, so sollte das Departement nachhelfen und im Nothfall der Staat ein allfälliges Defizit decken.

Sein Nachfolger unter Louis Philipp war der noch lebende Guizot, unterstützt von Villemain, Cousin, Poisson, Thénard, Guenau de Mung und Rendu. Bei Guernon's Abgang stunden 20,000 Gemeinden mit Schulen auf dem Papier, aber eben nur auf dem Papier; denn als Guizot eine große Inspektion im ganzen Lande vornehmen ließ, fand er Schulen und Lehrer im miserablen Zustande. In Summa: das alte Regiment hatte für die Volksschule so gut wie nichts gethan.

Die Revolution hatte die schönsten Prinzipien und schuf die besten Gesetze, hatte aber weder Geld noch Männer zur Ausführung. Das Kaiserreich vergaß die Schule ob seinen Armeen und Kriegen und in der Restaurationsperiode waren dieselben in den Händen der jeder Aufklärung feindlichen Pfaffenpartei und der religiösen Gesellschaften.

Unter Guizot kam dann am 28. Juni 1830 ein Schulgesetz zu Stande, welches mit einigen beklagenswerthen Modifikationen noch heute die Basis zur gegenwärtigen Organisation bildet.

Die Grundzüge dieses Gesetzes, welches das beste aller Gesetze unter Louis Philipp's Regierung genannt wird, sind folgende:

Jede Gemeinde erhält eine Schule aus eigenen Mitteln. Reichen diese nicht hin, so wird eine Extrasteuer, die aber die gewöhnliche Steuer des Familienvaters höchstens um drei Centimes übersteigen darf, erhoben. Genügt diese Extrasteuer nicht, so hat das Departement durch eine Taxe bis auf 2 Cts. beizutragen, und entsteht annoch ein Defizit, so wird dieses durch eine vorgesehene Summe im Staatsbudget gedeckt. Es bestehen zwei Schulkommissionen, eine für die Gemeinde und eine für ein ganzes Arrondissement.

Die erstere hat der letztern bei Lehreranstellungen eine Kandidatenliste einzureichen, woraus diese den gut findenden Lehrer bezeichnet. Ueberdies erhält jedes Arrondissement einen Schulinspektor und jedes Departement eine Normalschule zur Bildung der Primarlehrer.

Das Minimum der Besoldung eines Primarlehrers beträgt Fr. 200 in Baar nebst freier Station. Zudem fließen ihm noch die Schulgelder, welche die Gemeinde jeweilen zu bestimmen hat, zu. Die Kinder von Dissidenten sind nicht gehalten, den katholischen Religionsunterricht zu besuchen. (Guizot ist Protestant.) Man sieht, dieses Gesetz enthält einen großen Fortschritt gegenüber frühern Zuständen. Es fehlten ihm bloß zwei Eigenschaften, um Frankreichs Volksschulwesen unter die vorgeschrittenern Schulwesen anderer Staaten zu rechnen: Schulzwang und Besserbesoldung der Lehrer. Guizot bot Allem auf, auf Grund dieses Gesetzes das Volksschulwesen auf eine relative Höhe zu bringen; aber die genannten Schulkomites gingen ihm nicht gehörig an die Hand.

Die Gemeindegeldkommissionen bestanden meist aus unwissenden und aufhezerischen Leuten, und die Kommissionen der Arrondissements waren zu weit entfernt. Ein Zeichen, wie

nach hundertjähriger Unterdrückung ein Volk unfähig wird, sich selbst zu regieren. Beide Institute sind nun aufgehoben. Bemerkenswert ist noch, daß Guizot, welcher ein eigenes Gesetz für den Mädchenunterricht hinterbrachte, mit demselben nicht durchdrang und in Folge dessen die Erziehung der Mädchen meist den religiösen Orden anheim fiel. Deshalb der furchtbare Einfluß des Ultramontanismus durch die Frauen auf die Familie und durch diese auf die ganze Gesellschaft.

Trotz der verschiedenen Mängel und Lücken des Gesetzes von 1830 (1833) bewirkte es doch einen bemerkenswerthen Fortschritt. Denn während Frankreich im Jahr 1830 nur 13 Normalschulen und 2 Millionen Primarschüler zählte, hatte es im Jahr 1838 76 Normalschulen mit 2500 Schülern und 3 1/2 Millionen Primarschüler.

(Schluß folgt.)

Wanzenwyl.

Wenn unser Volk im Allgemeinen die Thiere milder behandelt und Rohheiten gegen dieselben seltener vorkommen, als z. B. unter den romanischen Bevölkerungen, so verdanken wir dies keineswegs dem hier üblichen Unterricht christlicher Lehre in Katechismen, Kinderbibeln und Predigten; denn da gab es, unseres Wissens, bis vor Kurzem kein Wort, weder zu hören noch zu lesen, von unsern Pflichten gegen diese unsere Mitgenossen des Lebens in Wohlsein und Schmerz.

Nach achtzehnhundert Jahren des schmachlichsten Schweigens hierüber und den bedauerlichsten Folgen davon in der Christenheit ist doch endlich vorerst in einigen deutschen Unterweisung- und Schulbüchern etwas Weniges davon gesagt; bei uns, unter Anderm in zwei Versuchen den unbrauchbar gewordenen Heidelberger zu ersetzen, von den Pfarrherren Steiger und Blaser. Ein Dritter, H. M. . . . zu H. aber hat schon wieder es nicht über sich vermocht, diesem Fortschritte zu folgen.

Allerdings finden wir auch im Neuen Testamente keine einzige direkte Mahnung oder Vorschrift zu Gunsten der Thiere. Ja Paulus spottet sogar über die, welche den alttestamentlichen Spruch wörtlich nehmen: „Du sollst dem Ochsen, der da dreschet, das Maul nicht verbinden!“ Wie! ruft er ironisch, forget denn Gott auch für die Ochsen? Keineswegs! Die Ochsen, welche dreschen, sind die Geistlichen, denen man ihr Einkommen nicht vorenthalten darf. I. Cor. IX., 9—11. Hier jedoch ist der Apostel in offenem Widerspruche mit seinem Meister und dessen allbekannter Versicherung, daß Gott für die Vögel des Himmels, das heißt für die Thiere überhaupt, ja sogar auch für die Lilien des Feldes (die Pflanzen) sorgt.

Warum aber die Sittenlehre Jesu sogar lückenhaft ist, wenn man nicht aus dem Geiste seiner Lehre das Einzelne oder Fehlende selbst herausdemonstrirt, kommt einfach daher, weil er keine neue zu verkünden, sondern bloß die alttestamentliche zu bestätigen und in einzelnen Theilen zu erweitern oder zu berichtigen hatte. Seine und der Apostel Hauptaufgabe dagegen war die Vorbereitung des Glaubens an das durch ihn gekommene Reich Gottes zum Eintritt in dasselbe.

Es ist die wachsende Bildung, welche die Sitten mildert, und, wenn auch noch immer nicht genug, doch heute unendlich mehr thut, als in den glaubensvollsten Zeiten geschah, zur Hebung der untern Volksklassen, für Unterstützung der Hilfsbedürftigen, zur Milderung der Gräuelt, des Krieges, ja zur allmählichen Abschaffung derselben u. d. m.

Aber auch für die Thiere in Haus und Feld sind Vereine gestiftet worden gegen die mannigfachen Leiden, welche schon die Natur und fast ärger noch der Mensch ihnen bereitet, überall, wo ächte Civilisation Boden gewonnen hat. Großen Eifers hierin haben wir Bernbieter uns bisher zwar eben

nicht zu rühmen. Besteht doch seit länger als 25 Jahren der einzige Verein gegen Thierquälerei in der Hauptstadt, und hat sonst nirgends die Menschlichkeit sich rühren mögen — zur Bildung von Lokalvereinen! Um so mehr freut es uns, daß in dem kleinen Wangwy, unterm Antriebe eines wackern Lehrers, die Schüler unter sich einen Verein, wenigstens zum Schutze der nützlichen Vögel, angebahnt haben.

Aber warum nur für die Vögel? Wohl etwa, weil eben jetzt viel gesprochen und geschrieben wird von dem außerordentlichen Nutzen der Insektenresser für die Landwirthschaft, und man ganze Schiffsladungen Spazern, Finken u. dgl. nach Australien und Nordamerika bringt, um dort, in gewissen Revieren dem überhandnehmenden Ungeziefer zu wehren. Aber sind denn nicht die meisten Hausthiere eben so nützlich oder noch viel nützlicher? Ja, gehören nicht alle lebenden, fühlenden Wesen in die Ordnung der Natur? Hat also der Beweggrund des Nutzens seine Berechtigung, so darf er doch dem edlern Gefühle der Menschlichkeit — des Dankes einerseits, wie der Milde, Schonung, Pflege und des Erbarmens andererseits nicht hinderlich sein, gegen die unserer Willfür meist schutzlos anheimgegebene Kreatur ohne Ausnahme. Selbst die Nothwehr, welche gestattet, uns schädliche oder gefährliche Thiere zu tödten, darf uns nie grausam machen; denn auch diese sind unschuldig und folgen nur einem Zwange der Natur.

Wöge man daher dem schönen Jugendverein seine Aufgabe erweitern, insofern nämlich, als die Jahre und das Können es erlauben und ihn zum Thierschutzverein machen. Der Gerechte erbarmt sich der Thiere, aber das Herz des Gottlosen ist grausam. Sprüchw. Salomons XII, 10.

Solche Genossenschaften, worin Deutschland auch wieder vorangeht, wecken in den jungen Herzen das Gefühl der Menschenwürde, durch das Bewußtsein der ihnen schon so früh anvertrauten freien, ehrenhaften Wirksamkeit, und manch' sonst vielleicht unbemerkt wucherndes Unkraut erstirbt in dieser Frühlingsjaat der Humanität.

Der Schuljugend Willfür erstreckt sich für jetzt meistens nur noch auf Thiere, zumal auf dem Lande. An diesen bilden sich die frühesten, fast zur zweiten Natur werdenden Gemohnheiten ihres spätern Verhaltens auch gegen die Mitmenschen. Dieß wird der Lehrer, welcher auch Erzieher sein will und sein soll, gewiß nicht übersehen und gerne, wenn immer thunlich, dem hier besprochenen Beispiele folgen.

Bern, im August 1872.

F. M.

Schulnachrichten.

Gidg. Polytechnikum. Am 10. August fand im Polytechnikum in Zürich der Schlußakt für das ablaufende Schuljahr, verbunden mit der Verkündigung der erfolgten Promotionen und mit der Diplom- und Preisvertheilung, statt. Der Direktor, Hr. Prof. Wislicenus, bemerkte, daß man mit Genugthuung auf das 17. Schuljahr des Polytechnikums zurückblicken dürfe, indem die Eidgenossenschaft, die Schulbehörden, wie früher, so auch jetzt wieder mit voller Sympathie das Polytechnikum unterstützt und die Lehrer mit aller Freudigkeit ihre Pflicht gethan hätten, wenn auch in manchen Fachschulen in Folge der gestiegenen Frequenz die Anforderungen größer geworden seien als ehemals. Hierzu habe das Vertrauen der Schüler wesentlich beigetragen; das Verhalten der Studirenden verdiene Alles Lob, und wenn auch einzelne Ausweichungen und Vernachlässigungen vorgekommen seien, so bleibe das im Grunde an keiner Anstalt aus.

Die Statistik über die Frequenz des Polytechnikums im vergangenen Schuljahre zeigt folgende sachbezüglichen Ziffern: Gegenwärtiger Bestand 689 Schüler (im Vorjahr 648), 361

Auditoren, darunter 168 Studirende an der Hochschule (im Vorjahr im Ganzen 281). In der Bauerschule befinden sich 22 Schüler (11 Schweizer, 11 Ausländer), in der Ingenieurschule 262 (60 Schweizer, 202 Ausländer), in der mechanisch-technischen Schule 91 (41 Schweizer, 50 Ausländer), in der Forstschule 18 (14 Schweizer, 4 Ausländer), in der landwirthschaftlichen Schule 7 (2 Schweizer, 5 Ausländer), in der sechsten Abtheilung, Schule für Fachlehrer 33 (32 Schweizer, 1 Ausländer), im Vorkurs 121 (20 Schweizer, 101 Ausländer), demgemäß 242 Schweizer und 447 Ausländer).

Die 242 Schweizer vertheilen sich auf die Kantone wie folgt: Zürich zählt 63 Schüler, Bern 31, St. Gallen 19, Schaffhausen 18, Aargau 16, Solothurn 11, Luzern 10, Neuenburg 10, Tessin 9, Thurgau 9, Genéve 6, Waadt 6, Freiburg 6, Glarus 5, Graubünden 4, Wallis 4, Zug 4, Baselftadt 4, Baselland 3, Appenzell 2, Schwyz 2, einzig Uri und Unterwalden waren nicht vertreten.

Die 447 Ausländer vertheilen sich auf die verschiedenen Staaten wie folgt: Oesterreichische Kaiserstaaten 191, Rußland 94, Italien 50, deutsches Reich 42, Rumänien und Serbien 17, Frankreich 13, Britannien 9, Schweden und Norwegen 9, Holland 6, Dänemark 5, Nordamerika 4, Türkei 3, Ostindien 2, Westindien 1. Unter den europäischen Staaten fehlen nur Belgien, Spanien und Portugal.

— **Schweizer. Lehrerverein.** Die in Sachen der Orthographiereform bestellte Kommission des schweiz. Lehrervereins hat der Lehrerverammlung in Aarau beantragt, in fraglicher Angelegenheit entschieden vorzugehen und für den Fall, daß dieser Antrag angenommen wird, folgende zwei Vorschläge gemacht:

1) Das Organ des Lehrervereins ist vom Oktober an nach dem vereinfachten Systeme zu drucken, d. h. es hat vorläufig folgende Grundzüge der neuen Schreibweise anzunehmen: Runde Schrift (Antiqua), statt der eckigen (Fraktur); Abschaffung der Majuskeln der Substantive, mit Ausnahme der Eigennamen; grundsätzliche Abschaffung der Dehnungszeichen; grundsätzliche Schreibung der Fremdwörter nach dem phonetischen Prinzip (natürlich soweit unsere Schriftzeichen genügen); Beseitigung des v, beziehungsweise Ersetzung desselben durch f.

2) Es ist eine erweiterte Kommission zu bestellen, welche alle Einzelheiten der neuen Schreibweise festzusetzen hat. Das Recht, dieselbe zu wählen, steht (die sofort zu erwähnende Einschränkung vorbehalten) dem Lehrervereine zu, kann aber durch Vollmacht an den Centralausschuß abgetreten werden. Die Erziehungsdirektionen aller deutschen Kantone sind um Entsendung je eines Vertreters in diese Kommission anzugehen. Von Seite des Lehrervereins, beziehungsweise des Centralausschusses, ist dafür zu sorgen, daß die Zeitungsredaktoren, Buchdrucker und allenfalls auch andere für die Schreibweise einflußreiche Stände ihre angemessene Vertretung finden.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Dem J. G. Stebler von Seedorf und Karl Holl von Bern wird zu ihrer Ausbildung zu landwirthschaftlichen Lehrern ein jährliches Stipendium von 500 Fr. auf drei Jahre bewilligt unter der Bedingung, daß sie nachher ihre Dienste dem Kanton wenigstens während den ersten zwei Jahren widmen, sofern die Behörden es wünschen.

Der Sekundarschule Wiedlisbach wird der Staatsbeitrag auf neue sechs Jahre zugesichert und von 1800 auf 2000 Fr. erhöht.

Der Staatsbeitrag an die Sekundarschule in Sumiswald wird von 1718 auf 1818 Fr. erhöht.

Es werden gewählt: zu Lehrern am Progymnasium in Thun: für die 4. Klasse Hr. R. Scheuner, Lehrer der

5. Klasse, und für die 5. Klasse Hr. Chr. Egg von Ringgenberg, Sekundarlehrer in Münstingen.

— Hr. Turninspektor Riggeler wird in der Woche vom 6. bis 12. Oktober nächsthin in Bern einen schweiz. Lehrerturnkurs abhalten und damit gewiß Manchem eine willkommene Gelegenheit zur tüchtigen Ausbildung im Turnfache bieten. Wir machen namentlich auch die bernischen Lehrer auf diesen Kurs aufmerksam und hoffen, daß sie sich an demselben zahlreich beteiligen werden.

Zürich. Die Schulgemeinde Enge hat beinahe einstimmig Hrn. Lehrer Stiefel in Baretzweil und Hrn. Müller, Lehrer in Mönchaltorf, an ihre Elementarschule berufen und beiden Lehrern eine Besoldung von 2100 Fr. fixirt, ohne Staats- und Alterszulage. — Zur Nachahmung allenthalben bestens empfohlen!

Rechnung über die für Alt-Lehrer J. J. Bögeli in Mannried bei Zweisimmen eingegangenen Liebesgaben.

	Fr.	Ct.
1) Von den Lehrern der Kirchgemeinden Boltigen, St. Stephan und Zweisimmen	70	—
2) Von Hrn. Pfr. G. in Thierachern	5	—
3) " " R. Sch. in Heimiswyl	4	—
4) " " C. J. in Thun	20	—
5) " " Pfr. M. in Adelboden	2	50
6) " " M. G. in Thun	5	—
7) " " Ch. Sch. in Noflen	1	50
8) " " Ch. M. in Niederstocken (Kollekte)	8	—
9) " H. R. Sch., C. E. und G. W. in Thun	30	—
10) " der Kreisynode Saanen	33	—
11) " " " Narwangen	43	60
12) " " " Courtelary	30	—
13) " " " Nidau	27	30
14) " Hrn. Pfr. v. G. in St. Stephan	3	—
15) " Lehrern des Amtes Büren	10	—
16) " " und Lehrerinnen der Primarschulen der Stadt Bern	80	—
17) Von der Konferenz Münchenbuchsee	36	70
18) " " " außer Frutigen und außer Niedersemmenthal	27	50
19) Von der Konferenz Grindelwald	10	—
20) " Hrn. Kantonschullehrer B. in Bern	15	—
21) Vom Redaktionskomite des Berner Schulblattes	20	—
22) Von Lehrern und Lehrerinnen in Guttwyl	8	—
23) " der Konferenz Wohlten-Kirchlindach-Bremgarten	10	—
24) Von der Kreisynode Seftigen	40	—
25) " Hrn. C. M. in Armmühle	7	—
26) " " J. W. in Schüpfen	2	—
27) " der Konferenz Innertkirchen	6	—
28) " " Kreisynode Thun	50	—
29) " Hrn. Pfr. D. in Zweisimmen	3	—
30) " der Konferenz Limpach-Grafenried	8	—
31) " " " Münstingen	13	—
32) " " " inneres Niedersemmenthal	16	45
33) " " " Worob-Viglen	15	—
34) " " " Dießbach	10	—
35) " " " Wätterfinden-Menstorf	12	80
36) " " " Meiringen	37	20
37) " " Kreisynode Biel	46	—
38) " " Pension Amstler daselbst	18	—
Uebertrag	Fr. 784.	55

39) Von der Kreisynode Wangen	45	—
40) " " Erziehungsdirektion	100	—
41) " drei Lehrern in Adelboden	4	—
Summa	Fr. 933.	55

Davon sind Fr. 850 in die Erparnikasse von Obersemmenthal angelegt worden, um nach Bedürfnis verwendet zu werden.

Der Erfolg unseres „Unterstützungsgesuches“ in Nr. 49 dieses Blattes, Jahrgang 1871, hat unsere Erwartung weit übertroffen. Es hat namentlich die Lehrerschaft des Kantons Bern die Wahrheit des Spruches bewiesen: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit!“

Von dem durch die christliche Mildthätigkeit so reichlich bedachten und getrösteten alten Manne wird den edeln Gebern der tiefgefühlte Dank dargebracht, sowie auch von dem bestellten Kassier:

M ü n s t e n b e r g.
Zweisimmen, den 10. August 1872.

Mittheilung.

Die Gutachten über die erste obligatorische Frage sind nunmehr von sämtlichen 31 Kreisynoden eingelangt.

Die Referate über die zweite Frage stehen noch aus bei Büren und Interlaken, sofern dieselben nicht direkt an den Referenten, Hrn. Schluop in Koppigen, statt an den Unterzeichneten abgegangen sind. Die Abweichung vom reglementarischen Geschäftsverkehr seitens einzelner Kreisynoden hatte zur Folge, daß dieselben noch unter den Ausstehenden verzeichnet waren, nachdem sie ihre Gutachten eingesandt hatten. Die noch Fehlenden werden ebenfalls erwartet.

Bern, 15. August 1872.

Der Präsident der Schulsynode:
S. K ö n i g.

Une place de maître auxiliaire à l'École normale des régents du Jura, vacante par démission du titulaire, est mise au concours. Obligations réglementaires: 25 heures de leçons par semaine dans les branches d'enseignement réparties selon les aptitudes des maîtres, surveillance des élèves et concours actif dans l'administration de l'établissement. Traitement: 800 fr., plus le logement et l'entretien dans l'établissement.

Les candidats à cette place sont invités à se faire inscrire à la Direction de l'École normale à Porrentruy, avant le 30 août de la présente année.

Turnfest der Schüler des Konferenzbezirks Wohlten nächsten Sonntag Nachmittag, den 25. August, in Netligen. Sollte das Wetter schlecht sein, so könnte das Festchen nicht abgehalten werden.

Offene Korrespondenz.

Da wir grundsätzlich keine anonymen Artikel aufnehmen, so können wir den von J. B. (ohne weitere Angabe weder des Namens, noch des Orts) eingesandten Aufsatz: „Wie Alles übertrieben werden kann“, nicht publizieren, es sei denn, der Anonymus gebe sich uns zu erkennen und übernehme die Verantwortlichkeit seiner doch hier und da etwas starken Behauptungen. Die Red.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
5) Kreis.				
Sumiswald,	Oberschule.	65	690	31. Aug.
Walen,	Oberschule.	66	525	31. "
Krauchthal,	Elementarklasse.	80 (!)	Min. (!)	31. "
Kappelen (Wynigen),	Oberschule.	80 (!)	" (!)	31. "
Thal (Trachselwald),	Unterkasse.	80 (!)	" (!)	31. "
6) Kreis.				
Schwarzhäusern(Narwangen),	Oberklasse.	40	600	4. Sept.
8) Kreis.				
Nidau,	Elementarklasse.	50	800	24. Aug.
Läufelfen,	Oberschule.	?	525	25. "